



Neue Regionalpolitik **npr**
Nouvelle politique régionale **npr**
Nuova politica regionale **npr**



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Promotion économique PromFR
Wirtschaftsförderung WIF
Development Agency FDA

Bd de Pérolles 25, CP 1350, 1701 Freiburg
Schweiz

T +41 26 304 14 00, F +41 26 304 14 01
www.promfr.ch

Februar 2024

NEUE REGIONALPOLITIK (NRP) DES KANTONS FREIBURG

Guideline für die Vorbereitung eines NRP-Förderantrags – Bereich Tourismus

Allgemeine Einleitung zur NRP

Die NRP kurz erklärt Die Neue Regionalpolitik (NRP) ist eine gemeinsame Initiative des Bundes und der Kantone zur Unterstützung der Wirtschaftsentwicklung in den Berggebieten, im weiteren ländlichen Raum und in den Grenzregionen der Schweiz. Ihr oberstes Ziel ist es, die allgemeinen Rahmenbedingungen für Unternehmen zu verbessern, Innovationen zu fördern, Mehrwert zu schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit dieser Regionen langfristig zu stärken. Darüber hinaus soll die NRP die Schaffung und den Erhalt lokaler Arbeitsplätze fördern und so zu einer ausgewogenen Besiedlung und zum Abbau regionaler Disparitäten beitragen.

Um dies zu erreichen, regt die NRP die Regionen dazu an, ihre Potenziale auszuschöpfen, indem sie verschiedene Formen der Zusammenarbeit fördert: zwischen Regionen und Kantonen, zwischen öffentlichen und privaten Institutionen, aber auch zwischen verschiedenen Wirtschaftszweigen. Die wichtigste Handlungsachse der NRP besteht in der Förderung von gemeinsamen Projekten von Unternehmen hauptsächlich in den thematischen Förderschwerpunkten Tourismus und Industrie. Zur Unterstützung der Projekte stehen nicht rückzahlbare Beiträge (A-fonds-perdu-Beiträge oder unverzinsliche Darlehen zur Verfügung.

Wer ist für die NRP im Kanton Freiburg verantwortlich?

Der Bund und die Kantone arbeiten bei der Umsetzung der NRP zusammen, wobei sich der Bund vor allem auf die strategische Führung konzentriert. Für die Umsetzung und insbesondere für den Entscheid über die Gewährung von Finanzhilfen an Projekte sind jedoch die Kantone zuständig. Im Kanton Freiburg hat die **Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg (WIF)** den Auftrag, diese regionale Politik zu koordinieren.

Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg

Boulevard de Pérolles 25, Postfach
CH - 1701 Freiburg
Telefon +41 26 304 14 00
E-Mail: promfr@fr.ch

Wir behandeln Ihre Daten und Informationen stets vertraulich. Wir stehen Ihnen zur Verfügung, um Sie in all Ihren Schritten zu unterstützen und bei der

Realisierung Ihrer regionalen Entwicklungsprojekte zu begleiten.

Auf welchen Gesetzesgrundlagen und Strategien basiert die NRP im Kanton?	Die NRP stützt sich auf ein mehrjähriges kantonales Umsetzungsprogramm (KUP), das von der WIF ausgearbeitet und von Bund und Kanton für jeden NRP-Zeitraum validiert wird. Dieses Dokument legt die strategischen Leitlinien und die Art der unterstützungsfähigen Projekte fest. Im Bereich des Tourismus orientiert sich die NRP an der Freiburger Tourismusstrategie, am kantonalen Richtplan und an den regionalen Richtplänen.
Welche Art von Projekten wird unterstützt?	Die NRP unterstützt die Entwicklung von neuen touristischen Infrastrukturen, Aktivitäten und Produkten, mit denen die touristische Attraktivität des Kantons gesteigert werden kann. Für Machbarkeitsstudien und Planungsphasen können A-fonds-perdu-Beiträge und für Infrastrukturprojekte Darlehen gewährt werden. Zu den Schwerpunkten gehören der Ganzjahrestourismus, die sanfte Mobilität, das gastronomische und bauliche Erbe sowie die Partnerschaften mit anderen Branchen.
Welche Art von Unterstützung wird geboten?	<p>Die Unterstützung besteht aus direkten finanziellen Beiträgen in Form von A-fonds-perdu-Beiträgen, die bis zu zwei Drittel der Projektkosten decken können. Die übrigen Kosten werden vom Empfänger entweder über eigene Mittel oder Beiträge Dritter finanziert.</p> <p>Zudem stehen Darlehen zur Verfügung, und zwar insbesondere für touristische Infrastrukturprojekte von öffentlichen und privaten Akteuren. Diese Darlehen sind zinslos und werden gewöhnlich mit einer Laufzeit von zehn bis fünfzehn Jahren gewährt. Die Darlehensempfänger müssen eine ausreichende Garantie für die Rückerstattung liefern.</p>
Was sind die allgemeinen Kriterien?	Die Kriterien für die Gewährung einer Unterstützung sind die regionale Wertschöpfung, die Innovation, die Nachhaltigkeit, die Ausrichtung auf den Export, die Einhaltung der Wettbewerbsregeln, die Anstossfinanzierung, die Übereinstimmung mit den kantonalen und interkantonalen Strategien und die Abgrenzung zu anderen Politikbereichen und Unterstützungsmechanismen.
Die Fördereinrichtungen	<p>Der Verein Innoreg-FR, der die 7 Regionalverbände des Kantons vereint, begleitet die Projektträger bei der Vorbereitung ihres Antragsdossiers für NRP-Finanzhilfen. Alle Projektträger im Kanton können seine Dienste in Anspruch nehmen.</p> <p>Innoreg-FR Rue du Château 112, CH - 1680 Romont Telefon +41 26 651 90 57 E-Mail: jonathan.stark@innoregfr.ch</p> <p>Zögern Sie nicht, sich mit den Fördereinrichtungen in Verbindung zu setzen, wenn Sie Unterstützung oder zusätzliche Informationen zu Ihren touristischen Entwicklungsprojekten im Kanton Freiburg benötigen.</p>

Einen Antrag auf NRP-Finanzhilfe stellen

Wer kann eine NRP-Finanzhilfe beantragen?

Jede private oder öffentliche Einrichtung kann einen Antrag auf eine NRP-Finanzhilfe stellen. Darin eingeschlossen sind Vereine, Interessengemeinschaften, Regionen, Gemeinden und die Tourismusorganisationen.

Ein einzelner Wirtschaftsakteur ist hingegen aufgrund der Wettbewerbsregeln nicht befugt, einen Unterstützungsantrag zu stellen. Die von der NRP unterstützten Projekte müssen von mehreren Akteuren getragen werden und überbetrieblich sein.

Wann ein Gesuch stellen?

Es wird empfohlen, dass Sie so bald wie möglich mit Ihrem Regionalverband oder mit **Innoreg-FR** Kontakt aufnehmen, um Ihr Projekt zu besprechen und zu klären, ob es für eine NRP-Finanzhilfe in Frage kommt. Gestützt auf Artikel 24 des kantonalen Subventionsgesetzes können keine bereits realisierten Projekte berücksichtigt werden.

Für Projekte, die vor dem Entscheid über eine NRP-Unterstützung gestartet werden müssen, muss bei der WIF ein Gesuch um vorgezogenen Baubeginn gestellt werden.

Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?

Um einen Antrag auf NRP-Finanzhilfe einzureichen, muss bei der **WIF** ein vollständiges Dossier mit dem Antragsformular und seinen Anhängen eingereicht werden.

Im Formular müssen Angaben zu Projektbeschreibung, Zielen, Umsetzungsplan, Kontext, Mehrwert, Governance, Investitionsplan, Nachhaltigkeit und Geschäftsmodell gemacht werden. Die Anhänge können Offerten von Leistungsanbietern, das Geschäftsmodell und die Zusicherungen von Finanzpartnern beinhalten.

[Link zum Herunterladen des Formulars. ...](#)

Wie verläuft der Entscheidungsprozess und wieviel Zeit benötigt er?

Nach dem ersten Kontakt mit **Innoreg-FR** nimmt die WIF eine Analyse vor, um die Übereinstimmung mit den Kriterien zu prüfen. Anschliessend können Sie Ihr Bewerbungsdossier vorbereiten, das zuerst von der **WIF** und anschliessend von der Kommission geprüft wird, die für die Vergabe der NRP-Beiträge zuständig ist.

Dieser Prozess kann **zwei bis sechs Monate** dauern, je nach dem, wie gut das Dossier vorbereitet ist. Sobald der Antrag offiziell eingereicht ist, kann innert **zwei bis drei Wochen** mit einem Entscheid gerechnet werden, wobei zu beachten ist, dass die Kommission zehnmal pro Jahr tagt.

Wer entscheidet über die Vergabe der Beiträge?

Die **Kommission für Wirtschaftsförderungsmassnahmen (CAPE)** ist die zuständige Behörde für die Gewährung von NRP-Beiträgen bis 300 000 Franken. Liegen die beantragten Finanzhilfen darüber, entscheidet der Staatsrat auf Stellungnahme der Kommission.

Die Kommission setzt sich aus 11 Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Lehre und Verwaltung zusammen. Den Vorsitz hat Staatsrat Olivier Curty, Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektor.

Wie läuft eine Sitzung der Kommission für Wirtschaftsförderungs-massnahmen ab?

Vor der Sitzung prüfen die Kommissionsmitglieder Ihr Dossier. Sie werden per E-Mail zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen. Gewöhnlich wird ein Wartesaal organisiert und der Koordinator von **Innoreg-FR** empfängt Sie und gibt Ihnen Ratschläge.

Sie haben anschliessend 10 Minuten Zeit, um Ihr Projekt der Kommission zu präsentieren und die Fragen der Kommissionsmitglieder zu beantworten. Nach Ihrer Präsentation verlassen Sie den Saal, damit die Mitglieder sich beraten können.

Der Entscheid wird vor Ort gefällt, Sie werden per Telefon oder E-Mail **noch gleichentags** informiert. Sie erhalten anschliessend innerhalb von 10 Tagen einen schriftlichen Entscheid.

Was sind die wichtigsten Punkte, die es zu beachten gilt?

Bei der Vorbereitung Ihres Gesuchs sind verschiedene Faktoren zu beachten, die sich auf die Beurteilung Ihres Projekts auswirken. Hier eine Liste der wichtigsten Punkte, die es zu beachten gilt:

Koordinierung mit bestehenden Strategien

- Ist mein Projekt mit den strategischen Leitlinien des aktuellen kantonalen NRP-Umsetzungsprogramms vereinbar? Entspricht es der regionalen Tourismusstrategie?

Mehrwert

- Trägt mein Projekt zur touristischen Attraktivität meiner Region oder des Kantons bei? Stimuliert es die Besucherzahlen im Kanton?

Finanzierung

- Wird mein Projekt mindestens zu 33 % durch Eigenmittel und/oder Drittmittel finanziert? Ist es langfristig finanziell tragbar ohne NRP-Beiträge?

Innovation

- Führt mein Projekt innovative Elemente in das Tourismusangebot des Kantons ein? Nutzt es Technologien, die bereits in anderen Projekten enthalten sind?

Impulse

- Ist mein Projekt auf lange Sicht angelegt? Wer wird künftig für den Betrieb zuständig sein?

Nachhaltigkeit

- Leistet mein Projekt einen Beitrag an die Nachhaltigkeit im Kanton Freiburg? Fördert es die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Region und darüber hinaus?

Was sind die Red Flags?

Gewisse Arten von Projekten können nicht über die NRP unterstützt werden. Im Folgenden einige Beispiele:

- Projekte, die in anderen Politikbereichen angesiedelt sind oder bereits durch andere Direktionen der Kantonsverwaltung finanziell unterstützt werden.
- Projekte, die abgelehnt wurden, da sie nicht mit dem Kantonsrecht vereinbar sind.
- Refinanzierungs- oder Sanierungsprojekte ohne echten Mehrwert.
- Infrastrukturen, die hauptsächlich auf die Beherbergung und die Restauration ausgerichtet sind.
- Bereits realisierte Projekte.
- Projekte ohne ausreichende Garantie, dass die gewährten Darlehen zurückerstattet werden.

Es ist wichtig, diese Punkte bei der Planung und Präsentation Ihres Projekts zu beachten, um Ihre Chancen auf eine NRP-Finanzhilfe zu maximieren.

Der Entscheidungsprozess

